

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 50: Ausland-Schweizer

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

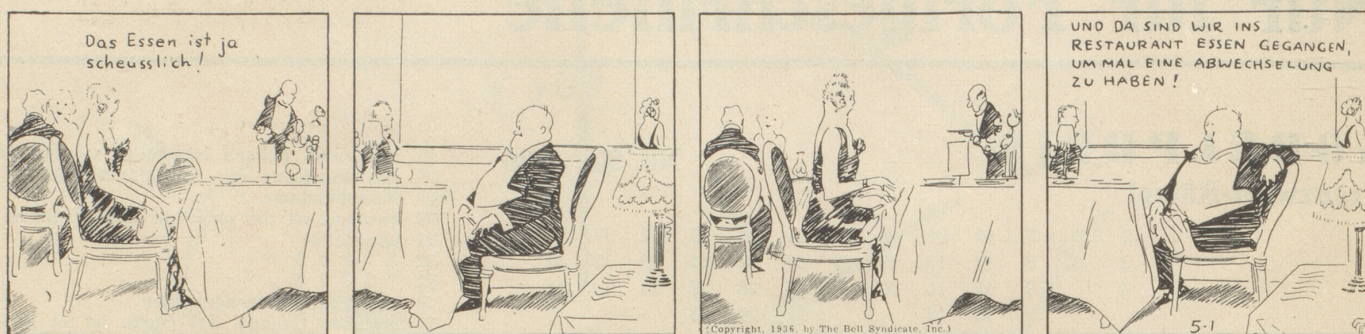
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Inland-Schweizer! Prüfe dein Genie!

Was die Eidgenossenschaft durch ihren Konsulardienst für die Erhaltung des Auslandschweizertums leistet, ist viel; aber es genügt nicht. Dem Konsulardienst stehen für kulturelle und geistige Betreuung der Kolonien fast keine Mittel zur Verfügung.

Wir wollen hier nicht vergleichen, was andere Länder für die Erhaltung ihrer Auslandsbürgerschaft und für ihren propagandistischen Einsatz in aller Welt aufbringen; wir wollen und können es ihnen nicht gleichtun.

Was wir aber tun könnten, das wäre etwa: den vereinsamten Kolonisten in Südbrasilien Schweizerbücher schicken, um sie aus dem verpolitisierten Einflussbereich anderer Länder herauszuziehen; den geistig isolierten Landsleuten in diktatorischen Nachbarstaaten objektive Informationen über die Vorgänge in der Schweiz zukommen lassen; in alle für unsere Verkehrs- und Kulturwerbung interessanten Länder Vortragsreisende schicken, um zu den Kolonien zu sprechen und mit ihnen gemeinsam für die Schweiz zu werben; den Landsleuten im näheren Ausland entgegen-

kommen, indem wir ihre Kinder zu Vorzugsbedingungen bei uns schulen würden; das Ferienwerk für Auslandschweizer aller Alter ausbauen; für die arbeitslos zurückwandernden Landsleute erträgliche Daseinsmöglichkeiten schaffen durch Ueberbrückungshilfen, Entgegenkommen bei der Stellenvermittlung usw.; die Auslandschweizer-Rekruten betreuen; Filme, Bibliotheken, Heimatmusik, Bilder, Zeitungen, Auslandschweizer-Radiosendungen, persönliche Beratung, Auslandschweizertagungen usw. usw. — alles Worte, die nur einige Möglichkeiten der Betreuung unserer Kolonien und zugleich der Koordination aller nationalen Werbekräfte im Ausland andeuten.

Die Initiative zur Erfüllung all dieser dringenden Aufgaben ergriff das Auslandschweizer-Werk der NHG (Bern Bundesgasse 40), zusammen mit andern nationalen Institutionen wie Pro Juventute, Gute Schriften, Rundspruchgesellschaft u. a.

Das Land aber verweigert diesem Werk hartnäckig die notwendigste Unterstützung. Das Werk ist darauf angewiesen, für seine dringendsten Betriebsmittel alljährlich auf den Bettel auszugehen; darunter leidet die

Erfüllung der grossen Aufgaben. Fehlt dem Schweizervolk wirklich der Sinn für seine geistige und kulturelle Bedeutung in der Welt, und kann es nicht einsehen, dass auch unser wirtschaftliches Wohlergehen davon weitgehend abhängt, wie stark unser Auslandschweizertum in aller Welt da steht und welches Ansehen es der Schweiz zu verleihen vermag? G. Sch.

Kleinigkeit aus dem Urwald

Einen originellen Maßstab für Zeit findet man oft bei Eingeborenen tropischer Länder. So wurde mir einst auf meine Frage, wie weit es bis zum nächsten Dorfe sei, die Antwort zuteil: «Anderthalb Zigaretten». Die Lebensdauer einer Zigarette auf 20 Minuten berechnet, wie ich aus Erfahrung wusste, betrug die Entfernung tatsächlich 30 Minuten. J.J.K.

Zu schicken an die
Redaktion des Nebelspalter
Zürich

Bahnpostfach 16 256

Muss auf eine 10er Postkarte geklebt werden, da die Post den losen Ausschnitt nicht annimmt. (Nicht in verschlossenem Couvert senden!)

